

HYGIENESCHUTZ- KONZEPT



Spielbetrieb
(Saison 2021/22)

Stand: 26.10.2021

Nachwuchsleitung: Christoph Wohlgemuth
E-Mail: christoph.wohlgemuth@evl.info – Mobil: 0176 6325 1415

1. ALLGEMEINES

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept für den Spielbetrieb des EV Landshut Nachwuchs basiert auf dem Hygieneschutzkonzept der Stadt Landshut.

In der FANATAC-Arena herrschen im gesamten Stadion-Bereich die „3G“-Zugangsregeln. Testnachweise müssen zwingend von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, medizinischen Laboren, Rettungs- und Hilfsorganisationen oder von einem von Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentrum ausgestellt sein. Testnachweise anderer Stellen werden nicht akzeptiert und berechtigen nicht zum Zutritt zu unserer Sportanlage.

2. ORGANISATORISCHES

1. Die Information über Ausschlusskriterien wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
2. Im gesamten Stadion gilt das Tragen einer geeigneten Mund- **und** Nasenbedeckung, sowie die Einhaltung des Mindestabstands von derzeit 1,5m.
3. Es gilt weiterhin das Ansammlungsverbot.
4. Bei Nichtbeachtung der Regeln erfolgt ein Platzverweis. Dies gilt für alle Beteiligten der Gastmannschaft und des Eislaufverein Landshut e.V. sowie für alle Eltern und Zuschauer.

3. SCHIEDSRICHTER

1. Für die Schiedsrichter ist eine eigene Kabine mit ausreichend Platz vorgesehen.
2. Zugangswege zur Kabine bzw. Halle auf dem Raum- Wege- Konzept der Stadt Landshut.
3. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen ist in der Kabine vorhanden.

4. GASTMANNSCHAFTEN

1. Die Mannschaften wird eine Kabine zugeteilt, die sie über den Sportlereingang an der Nordseite, erreichen.
2. Pro Kabine werden 2 Duschen, mit ausreichend Abstand (1,5m) freigeschalten.
3. Die Kabinen müssen vor und nach der Nutzung von der Heimmannschaft desinfiziert werden.
4. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen steht in den Kabinen bereit.
5. Innerhalb des Gebäudes und in den Kabinen gilt Maskenpflicht.
6. Trainer, Co- Trainer, Mannschaftsführer und Betreuer müssen auf dem Weg zur Spielerbank die Mund- Nasenbedeckung tragen. Auf der Spielerbank ist das Tragen freiwillig, jedoch muss der Mindestabstand bestmöglich eingehalten werden.
7. Alle anwesenden Spieler, Betreuer, Trainer und Verantwortliche müssen in einer Liste dokumentiert werden, siehe Anhang.
8. Für die Gastmannschaft stehen 5 Akkreditierungen zur Verfügung. (Trainer, Co-Trainer, Mannschaftsführer und 2 Betreuer/ Physiotherapeut).
9. Die FANATEC-Arena am Gutenbergweg wird nur gemeinsam mit allen Beteiligten der Mannschaft Betreten und Verlassen. Auf das Raum- Wege Konzept, siehe Hygienekonzept der Stadt Landshut, ist zu achten.

5. KIOSK

1. Kioskpersonal muss dokumentiert werden.
2. Bei der Ausgabe müssen Mund- Nasenbedeckung getragen werden.
3. Der Mindestabstand muss beachtet werden.
4. Desinfektionsmittel steht am Kiosk zur Verfügung.

6. ZUSCHAUER

1. Raum- Wege- Konzept muss beachtet werden.
2. Zugang/ Ausgang nur über Isarseite. Kontrolle zur Einhaltung der 3G-Regeln.
3. Im gesamten Stadion ist Maskenpflicht und auf den Mindestabstand ist zu achten.
4. Zwischen haushaltsfremden Personen müssen 2. Sitzplätze frei bleiben.
5. Am Sitzplatz darf, solange ein ausreichender Platz zum Nebenmann gegeben ist, die Mund- Nasenbedeckung abgenommen werden. Sobald der Platz verlassen wird, muss die Mund- Nasenbedeckung getragen werden.
6. Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer umgehend das Stadion

7. ZEITNAHME, SPIELBERICHT, STADIONSPRECHER, STRAFBANKBETREUER

1. Kontakt zu Trainern, Mannschaftsführer und Betreuer so gering wie möglich halten.
2. Auf die Abstandsregelung achten. Aufgrund der gegebenen Enge in der Zeitnehmerkabine gilt dort Maskenpflicht!
3. Dokumentation auf Teilnehmerliste.
4. Beim Spielbetrieb muss die Anwesenheitsdokumentation durch entsprechendes Personal an den Kontaktdatenerfassungspunkten überprüft werden.

8. LAUFSCHULE

1. Die maximal zulässige Zahl an Personen, die sich gleichzeitig in der Eishalle 2 aufhalten beträgt 90 Personen. Für die Eishockey-Laufschule setzt sich diese Zahl folgendermaßen zusammen:
 - 40 Laufschüler
 - 40 Begleitpersonen (Elternteil/Vormund)
 - 10 Trainer/Betreuer
2. Jeder Laufschüler darf von 1 Begleitperson begleitet werden. Nur dieser Begleitperson wird der Zugang zur Eishalle gestattet. Auch Geschwisterkinder, die nicht aktiv an der Laufschule teilnehmen, ist der Zugang untersagt.
3. Der Zugang zur Eishalle erfolgt ausschließlich gemeinsam mit den Trainern und Betreuern der Laufschule und immer erst nach Aufforderung.
4. In der Eishalle 2 ist das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (gilt für Personen ab einem Alter von 6 Jahren) verpflichtend. Davon ausgenommen ist die Eisfläche.
5. Der Aufenthalt der Begleitpersonen ist nur auf den Zuschauerrängen in Halle 2 zulässig. Das Betreten der Kabinen ist nicht gestattet.
6. Die Bereitstellung von Leihhausrüstungen ist nicht möglich. Laufschüler, die ein Probetraining absolvieren, benötigen als Schutzausrüstung mindestens einen

geeigneten Fahrrad- oder Skihelm, einen Ellbogen- und Knieschutz (z.B. vom Inlineskaten) sowie Winterhandschuhe.

7. Trinkflaschen und Helme bitte gut leserlich mit dem Vornamen des Laufschülers beschriften, damit die Betreuer auf der Spielerbank und die Laufschüler die Trinkflaschen leicht zuordnen können.
8. Den Anweisungen des Trainer- und Betreuerteams der Laufschule ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Bei einem Nichteinhalten der Hygieneregeln erfolgt ein Aus-schluss von der Teilnahme an der Laufschuleinheit.
10. Bis auf weiteres findet die Laufschule ausschließlich laut Eintrag auf der Homepage des EV Landshut statt.

Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Laufschuleinheit muss zwingend über die, auf der Homepage angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen.
- Laufschülern, die keine schriftliche Bestätigung erhalten haben, ist der Zugang zur Eishalle und somit die Teilnahme an der Laufschuleinheit untersagt.
- Rechtzeitiges Absagen und die damit verbundene Freigabe des Kontingents ermöglicht anderen Laufschülern das Nachrücken.
- Bei einem wiederholten Nichterscheinen trotz Zusage kann der Ausschluss von der Laufschule erfolgen.

Durchführung:

- Die Laufschüler kommen mit bereits angelegter Ausrüstung zum Laufschultraining, sodass in der Halle nur noch das Anziehen vom Helm und den Schlittschuhen erfolgen muss.
- Treffpunkt für alle Laufschüler und deren Begleitperson vor dem Eingang zur Halle 2 an der Isarseite ist 20 Minuten vor Beginn der Einheit.
- Einlass zur Eishalle für alle Laufschüler und deren Begleitperson nur nach Aufforderung durch das Betreuerteam 15 Minuten vor dem Beginn der Einheit. Auch bei Verspätungen, vor der Eishalle auf den Einlass warten!
- Am Eingang wird die Anwesenheit des Laufschülers und die dazugehörige Begleitperson erfasst.
- Sobald der Laufschüler fertig angekleidet ist, geht dieser über den Zugang im Bereich des Freiraums auf die Eisfläche. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist hier nicht mehr erforderlich.
- Die Begleitpersonen bleiben bis zum Beginn der Laufschule am Ankleideplatz des Laufschülers. Für die Dauer der Laufschuleinheit wird den Begleitpersonen, vom Betreuerteam ein Platz zugewiesen.



ANWESENHEIT Dokumentation

Nachwuchs, EV Landshut

Teilnehmerliste

SPIELBEGLEITENDES PERSONAL

DATUM:

UHRZEIT von: - Uhr SPIEL:

SPIELBEGLEITENDES PERSONAL:

POSITION	NAME	VORNAME	TELEFON oder E-MAIL-ADRESSE
Sprecher			
Zeitnehmer:			
Statistiker:			
Strafbank Gast:			
Strafbank Heim:			
Sanitäter:			

*Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung und dient ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden 1 Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Unterschrift des Verantwortlichen: _____



ANWESENHEIT Dokumentation

Nachwuchs, EV Landshut

Teilnehmerliste OFFIZIELLE

DATUM:

UHRZEIT von: - Uhr SPIEL:

POSITION	NAME	VORNAME	TELEFON oder E-MAIL-ADRESSE	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

*Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung und dient ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden 1 Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Unterschrift des Verantwortlichen: _____